


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0674	

	18.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	23.08.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 Abrechnung der Corona-bedingten Sonderzuschüsse 2021**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt die Ausführungen zu den im Rahmen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 festgestellten finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Freizeitgesellschaften und die Ruhr Tourismus GmbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

Regelmäßige Sachstandsberichte und Beschlussvorlagen haben die Gremien des RVR in den vergangenen zwei Jahren ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die RVR-Beteiligungsgesellschaften, insbesondere auf die stark betroffenen Freizeitgesellschaften, informiert.

Letztmalig wurde in der Sitzung am 22.02.2022 ein Sachstandsbericht über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie in 2021 und zu voraussichtlich zu erwartenden Sonderzuschüssen in 2022 (DS-Nr.: 14/0481) gegeben.

Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen 2020 ist die Verwendung der tatsächlich erforderlichen Coronazuschüsse auch für das Geschäftsjahr 2021 aussagekräftig nachzuweisen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2021, die in gesonderten Tagesordnungspunkten behandelt werden, zeigen sowohl die tatsächlich gezahlten Coronahilfen der Gesellschafter sowie die tatsächlichen Coronaschäden auf. Anders als im Vorjahr sind keine Verrechnungen mit Unterstützungsleistungen von Dritten, wie z. B. November-/Dezemberhilfen des Bundes zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 konnte für alle Freizeitgesellschaften für den Gesellschafter RVR ein Corona-bedingter Bedarf an Sonderzuschüssen von ca. 1,7 Mio. € festgestellt werden. Die nicht benötigten Mittel wurden im Laufe des 4. Quartals 2021 von den Gesellschaften an den RVR zurücküberwiesen. Im Gegenzug wurden die Beträge für das Jahr 2021 – sofern zu diesem Zeitpunkt erforderlich – in voller Höhe ausgezahlt. Mit diesem Verfahren war die Liquidität 2021 durchgängig gewährleistet und eine nachvollziehbare Darstellung in den Jahresabschlüssen sichergestellt.

Die Berechnungen der tatsächlichen Corona-Schäden 2021 liegen zwischenzeitlich auf Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 vor. Die Vorgehensweise des Vorjahres wird fortgesetzt. Die spitz abgerechneten Beträge sind entsprechend abzugrenzen (Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder Rechnungsabgrenzungsposten) und als nicht benötigte Sonderzuschüsse an den RVR zurückzuzahlen. Allerdings zeigt sich im Falle der Revierpark Wischlingen GmbH, dass die geleisteten Coronazuschüsse den tatsächlichen Coronaschaden nicht kompensieren konnten. Es ist seitens der Gesellschafter keine Nachschusszahlung vorgesehen.

Die Feststellung des Corona-Schadens dient der Verpflichtung gemäß NKF-CIG, nach der der RVR verpflichtet ist, den Corona-bedingten Schaden in seinem Jahresabschluss separat auszuweisen und hinreichend zu dokumentieren.

Wie der beigefügten **Anlage 1** zu entnehmen ist, hat der RVR für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt Corona-bedingte Sonderzuschüsse in Höhe von 4,5 Mio. € an die Freizeitgesellschaften geleistet, wovon 3,6 Mio. € tatsächlich benötigt wurden.

In der RVR-Haushaltssatzung 2022 wurden auch die für 2022 zu erwartenden Sonderzuschüsse zum Ausgleich der durch Corona bedingten finanziellen Schäden in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € für die Freizeitgesellschaften und 705,0 T€ für die Ruhr Tourismus GmbH beschlossen. Die politischen Gremien werden - wie in den Vorjahren - laufend über die Entwicklungen informiert. Bislang sind noch keine zusätzlichen Bedarfe aufgrund der Coronakrise erkennbar.

Bei den in den Haushaltsplan 2022 eingestellten Beträgen handelt es sich zunächst um Schätzungen aus den seitens der Gesellschaften vorbereiteten und von den Gesellschaftsgremien zum Jahresende 2021 teilweise beschlossenen Wirtschaftsplänen.

Gegenwärtig haben sich die Umstände, die den Prämissen bei der Erstellung der Wirtschaftspläne zugrunde gelegen haben, glücklicherweise verstetigt. Trotz der seit einigen Monaten geltenden Einschränkungen ist ein Aufrechterhalten des Geschäftsbetriebes unter den vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, Abstandswahrung und Maskenpflicht, möglich. Diese bringen allerdings vergleichsweise eingeschränkte Besucherzahlen mit sich. Inwieweit sich die geplanten Besucher- und Umsatzentwicklungen in 2022 umsetzen lassen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bei den wieder steigenden Inzidenzen nicht absehbar. Dennoch besteht die Hoffnung, dass das anhaltend sommerliche Wetter zu einem guten Freibad-Ergebnis 2022 führen wird. Allerdings setzen den Gesellschaften derzeit die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu. Nicht nur die Energiekosten, sondern auch die Instandhaltungskosten (Material und bezogene Leistungen) steigen kontinuierlich an und sind nicht zu kompensieren. Die FMR hat bereits einen Energie-€ eingeführt, der allerdings auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Sollte sich diese Entwicklung verstetigen und es sogar zu einem Stop der Gaslieferungen kommen, muss über die Zukunft der Freizeitgesellschaften entschieden werden. Problematisch gestaltet sich auch die Suche nach Fachkräften für den Bad-, Sauna- und Gastronomiebereich.

2. Ruhr Tourismus GmbH (RTG)

Die RTG hat im Jahr 2021 erstmals auch einen Sonderzuschuss für den Ausgleich von Corona-Schäden erhalten.

Im Jahr 2021 waren insbesondere durch die Rückgänge beim Verkauf der RUHR.TOP-CARD deutliche Einbußen zu verzeichnen. Der Gesellschafter RVR hat einen Betrag von insgesamt 900,0 T€ an Sonderzuschüssen geleistet, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zur Deckung der nachgewiesenen Coronaschäden eingesetzt wurden. Hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen, z. B. Spitzabrechnung des geleisteten Zuschusses zum Jahresende mit möglicher Rückzahlungsverpflichtung wie für andere Beteiligungen des RVR.

Im Wirtschaftsjahr 2022 zeigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der RTG einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 4,8 Mio. € (Ist 2020: 2,9 Mio. €). Nach der Verrechnung der Gesellschafterzuschüsse von 4,3 Mio. € einschließlich eines eingerechneten Sonderzuschusses von 705,0 T€ verbleibt noch immer ein Mehrbedarf von 481,7 T€. Aufgrund der guten Entwicklung des RTC-Verkaufes ist davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis besser als geplant entwickelt und der Coronazuschuss nicht in voller Höhe benötigt wird.

3. Sonstige Gesellschaften

Aus den anderen Beteiligungsgesellschaften, wie z. B. der Business Metropole Ruhr GmbH und der Kultur Ruhr GmbH sind keine Corona-bedingten Engpässe bekannt. Daher finden sie in dieser Drucksache auch keine Berücksichtigung.

Bezüglich der **Seegesellschaften** sind ebenfalls keine zusätzlichen Mittelbedarfe bekannt. Die Badesaison wurde bereits eröffnet und bei anhaltenden sommerlichen Temperaturen ist von zufriedenstellenden Ergebnissen auszugehen.

4. Gesamtschau

Es bleibt zu hoffen, dass es in den Sommermonaten – wie im Vorjahr – bei anhaltenden Lockerungen für die operativen Tätigkeiten der FMR, des Freizeitentrums Xanten und der Revierpark-Gesellschaften Gysenberg und Wischlingen bleiben wird. Die Entwicklung bei der Maximilianpark Hamm GmbH bleibt wegen eines möglichen veränderten Besucherverhaltens abzuwarten.

Die Coronazuschüsse werden seitens des RVR zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen in der Regel zu den jeweiligen Auszahlungsterminen der Regelzuschüsse zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführungen sind angehalten, die jeweiligen Mitgesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten zur Unterstützung aufzufordern.

Die Liquiditätslage der Gesellschaften wird auch in 2022 durch engmaschige Liquiditätskontrollen verfolgt. Es ist bislang nicht davon auszugehen, dass für die Freizeitgesellschaften zusätzliche Corona-bedingte Sonderzuschüsse zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings gibt es besondere Umstände, die zu überplanmäßigen Mittelbereitstellungen führen, die in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Gesellschaften und den jeweiligen Mitgesellschaftern auch zukünftig die erforderliche Unterstützung zur Liquiditätssicherung nach jeweiliger Prüfung leisten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	